

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Grundlegung	15
§ 1 Einleitung, Gegenstand und Gang der Untersuchung	15
A. Einleitung	15
B. Gang der Untersuchung	17
§ 2 Die Möglichkeit der Haftung des Gesellschafters wegen Teilnahme	19
A. Die Haftung von GmbH-Gesellschaftern und GmbH Geschäftsführern nach allgemeinem Deliktsrecht	19
B. Keine Mittäterschaft zwischen Gesellschafter und Geschäftsführer	23
C. Die Haftung von Gesellschaftern nach § 830 Abs. 2 BGB	25
D. Zusammenfassung	29
§ 3 § 830 Abs. 2 BGB als Zurechnungsregel	30
§ 4 Bedeutung des § 830 Abs. 2 BGB für GmbH-Gesellschafter	35
A. Die unterschiedlichen Pflichten von Geschäftsführern und Gesellschaftern einer GmbH	36
I. Die Pflichten des Geschäftsführers	36
II. Die Pflichten des Gesellschafters	38
B. Die Möglichkeit des Gesellschafters zur Einflussnahme auf die Geschäftsführung der GmbH	40
I. Das Weisungsrecht der Gesellschafter	40
II. Die Befolgung nicht bindender Weisungen der Gesellschafter durch den Geschäftsführer	42
III. Die tatsächliche Einwirkung des Gesellschafters auf die Geschäftsführung	43
C. Zusammenfassung	44
§ 5 Das praktische Bedürfnis nach einer Haftung im Sinne von § 830 Abs. 2 BGB	44
A. Die Haftung wegen »faktischer Geschäftsführung«	45
B. Die Haftung wegen »Verletzung der Treuepflicht«	46
C. Die Haftung wegen »Existenzvernichtung«	47
D. Zusammenfassung	48
§ 6 Zusammenfassung von Teil 1	48

Inhaltsverzeichnis

Teil 2: Die teilnahmefähige Haupttat des Geschäftsführers	51
§ 1 Der objektive Tatbestand der teilnahmefähigen Haupttat	51
A. Die objektiven Voraussetzungen der teilnahmefähigen Haupttat	52
I. Keine Beschränkung auf die Haftungstatbestände der §§ 823 ff. BGB	52
II. Die Voraussetzungen einer unerlaubten Handlung	53
1) Definition der unerlaubten Handlung in Rechtsprechung und Literatur	54
2) Stellungnahme und eigene Definition	56
a) Ausgangsthesen	56
b) Die historische Entwicklung des deutschen Deliktsrechts	57
c) Kein Schutz von Rechten aus einer Sonderverbindung durch die Normen des Deliktsrechts	60
(1) § 823 Abs. 1 BGB	60
(2) § 823 Abs. 2 BGB	62
(3) § 826 BGB	63
(4) Zusammenfassung	63
d) Die systematischen Unterschiede zwischen schuldrechtlicher und deliktischer Haftung	63
3) Zusammenfassung	65
B. Die teilnahmefähige Haupttat des Geschäftsführers	66
I. Der Charakter der Organpflichten	67
1) Überblick über den Meinungsstand zur Grundlage der Organpflichten	67
2) Das Schuldverhältnis zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer	71
a) Das Verhältnis zwischen den Pflichten aus dem Anstellungsvertrag und den Pflichten aufgrund der Organstellung	73
b) Die Bestellung als Vertrag	77
c) Der fehlerhaft bestellte und der faktische Geschäftsführer	80
(1) Die Haftung des fehlerhaft bestellten Geschäftsführers	81
(2) Die Haftung des faktischen Geschäftsführers	84
d) Das Verzichtrecht der Gesellschafterversammlung	90
e) Zusammenfassung und Ausblick	91
3) Der gesetzliche Charakter der zwingenden Pflichtenbindung	91
4) Unerlaubte Handlung nur bei Eingriff in individuelle Rechtsposition	95

5) Zusammenfassung und Ausblick	98
II. Die teilnahmefähige Haupttat des Geschäftsführers nach § 823 Abs. 2 BGB	98
1) Die allgemeinen Voraussetzungen eines Schutzgesetzes im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB	100
a) Gesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB	101
b) Ge- oder Verbotsnorm	101
c) Individualschutz	101
d) Einschränkende Kriterien	102
e) Ausschluss privatrechtlicher Normen, die Sonerverbindungen regeln	106
f) Zusammenfassung	108
2) Die Schutzgesetzeigenschaft der dem Geschäftsführer obliegenden Organpflichten	108
a) Die Gesetzesqualität der Organpflichten	109
b) Keine generelle Schutzgesetzeigenschaft der Organpflichten	109
c) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 15a InsO	111
(1) Der Regelungsgegenstand des § 15a InsO	111
(2) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 15a InsO	113
(a) Die Entwicklung der Rechtsprechung	113
(b) Die Ansichten der Literatur	116
(c) Stellungnahme zugunsten der Schutz- gesetzeigenschaft des § 15a Abs. 1 InsO	119
(d) Zusammenfassung	124
(3) Die Bedeutung einer Teilnehmerhaftung nach § 830 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 15a Abs. 1 InsO	124
(a) Die unterschiedlichen Interessen von Gesellschaftern und Geschäftsführung im Falle der Insolvenzreife der Gesellschaft	124
(b) Kein Ersatz durch Haftung wegen Verletzung einer Verkehrspflicht	125
(4) Zusammenfassung	126
d) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 30 GmbHG	127
(1) Der Regelungsgegenstand der §§ 30, 31 GmbHG	127
(2) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 30 GmbHG	128
(3) Zusammenfassung	131
e) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 35 a GmbHG	131
f) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 40 GmbHG	133
g) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 41 GmbHG	134
(1) Der Regelungsgegenstand des § 41 GmbHG	134

Inhaltsverzeichnis

(2) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 41GmbHG	135
(a) Meinungsstand	135
(b) Stellungnahme	138
(3) Mit § 41 GmbHG im Zusammenhang stehende Schutzgesetze	146
(4) Zusammenfassung	146
h) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 43 GmbHG	147
i) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 49 Abs. 3 GmbHG	148
j) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 51a GmbHG	150
k) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 58 Abs. 1 GmbHG	151
l) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 64 GmbHG	153
m) Die Schutzgesetzeigenschaft der Straftatbestände des GmbHG	155
(1) Bedeutung einer Teilnehmerhaftung nach § 830 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB bezüglich Straftaten	155
(2) Die Schutzgesetzeigenschaft der besonderen Straftatbestände des GmbHG	156
(a) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 82 GmbHG	156
(b) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 84 GmbHG	159
(c) Die Schutzgesetzeigenschaft des § 85 GmbHG	160
n) Die Schutzgesetzeigenschaft der Tatbestände des StGB und des OWiG	161
(1) Die persönliche Haftung des Geschäftsführers wegen Verwirklichung von Tatbeständen der Normen des StGB und des OWiG, die sich an Unternehmen richten	162
(2) Der GmbH-Geschäftsführers als Adressat des § 130 OWiG	164
(3) Die Schutzgesetzeigenschaft einzelner Strafnormen	166
o) Sonstige Schutzgesetze	168
3) Die weiteren Voraussetzungen der Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB	168
4) Ergebnis	170
III. Die teilnahmefähige Haupttat des Geschäftsführers nach § 823 Abs. 1 BGB	171
1) Die Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB wegen eigenen Tuns des Geschäftsführers	172
2) Die Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB aufgrund der Stellung als Geschäftsleitungsorgan	172
a) Meinungsstand	173

b) Eigene Stellungnahme gegen die Annahme einer besonderen Verkehrspflicht	180
c) Ergebnis	185
3) Bedeutung einer Teilnehmerhaftung nach § 830 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB	185
IV. Die teilnahmefähige Haupttat des Geschäftsführers nach § 826 BGB	186
V. Keine Haupttat des Geschäftsführers nach § 831 BGB	187
1) Keine Haftung des Geschäftsführers nach § 831 Abs. 1 Satz 1, 2 BGB	187
2) Keine Haftung des Geschäftsführers nach § 831 Abs. 2 BGB	188
a) Meinungsstand	188
b) Eigene Stellungnahme gegen die Pflichtenbindung des Geschäftsführers	189
VI. Sonstige teilnahmefähige unerlaubte Handlungen der Geschäftsführung	190
VII. Keine analoge Anwendung des § 830 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB auf die Verletzung vertraglicher Pflichten	191
1) Meinungsstand	192
2) Stellungnahme gegen die analoge Anwendung des § 830 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB	193
3) Ergebnis	196
VIII. Zusammenfassung	196
 § 2 Das Verschulden des Haupttäters	197
A. Keine Teilnahme an Gefährdungsdelikten	197
B. Die Teilnahme an Fahrlässigkeitsdelikten	199
I. Meinungsstand	199
II. Stellungnahme zugunsten der Teilnahmefähigkeit fahrlässiger unerlaubter Handlungen	201
1) Kein Vorsatzerfordernis im Rahmen des § 830 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 BGB	201
2) Keine zwingend strafrechtssimultane Auslegung	202
3) Das praktische Bedürfnis nach einer Teilnahmehaftung bei fahrlässigen unerlaubten Handlungen	207
III. Zusammenfassung	210
C. Die Deliktsfähigkeit des Haupttäters	210
D. Zusammenfassung	211
 § 3 Die Rechtswidrigkeit der Haupttat des Geschäftsführers	211
A. Die allgemeinen Rechtfertigungsgründe	212

Inhaltsverzeichnis

B. Der rechtfertigende Charakter von Weisungen	212
§ 4 Zusammenfassung von Teil 2	215
Teil 3: Die Teilnahmehandlung des Gesellschafters	217
§ 1 Die objektiven Voraussetzungen des Teilnahmeverhaltens	218
A. Die objektive Anstiftungshandlung	218
I. Allgemeines	218
II. Die Anstiftung der Geschäftsführer durch Weisungen der Gesellschafterversammlung	220
B. Die objektive Beihilfeshandlung	226
I. Die Kausalität zwischen Gehilfenbeitrag und Schaden	226
1) Das Kausalitätserfordernis	227
a) Meinungsstand	227
b) Stellungnahme zugunsten des Kausalitätserfordernisses	232
2) Der Umfang der Kausalität	236
a) Meinungsstand	236
b) Stellungnahme zugunsten einer vollen Haftung bei nur teilweiser (Mit-) Verursachung	238
3) Die Kausalität und der Schutzzweck der Norm	240
4) Ergebnis	242
II. Psychische Beihilfe	242
III. Teilnahme durch Unterlassen	243
1) Grundlagen	243
2) Die Teilnehmerhaftung der Gesellschafter wegen Unterlassens	245
a) Das Recht zur Kontrolle und Einflussnahme	245
b) Keine Pflicht zur Kontrolle und Einflussnahme	247
3) Ergebnis	253
IV. Einschränkungen im Falle der Beihilfe durch neutrale Handlungen	254
1) Meinungsstand	254
2) Stellungnahme zugunsten einer Einschränkung auf Rechtswidrigkeitsebene	256
V. Zusammenfassung	259
§ 2 Das Verschulden des teilnehmenden Gesellschafters	259
A. Meinungsstand	260
B. Stellungnahme zugunsten des Erfordernisses vorsätzlicher Tatbeteiligung	262
I. Grundsätzliches	262

II. Insbesondere keine fahrlässige Teilnahme an Sonderdelikten	264
C. Zusammenfassung	266
§ 3 Zusammenfassung von Teil 3	266
Teil 4: Die Rechtsfolgen der Haftung	269
§ 1 Die gesamtschuldnerische Haftung	269
§ 2 Die unmittelbare Außenhaftung des Gesellschafters	270
§ 3 Der Umfang der Ersatzpflicht	272
§ 4 Ergebnis	272
Teil 5: Ergebnisse in Thesenform	273
Literaturverzeichnis	279

: